

Vorlage Nr. I/30/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einführung der elektronischen Zeiterfassung hier: Abschluss einer Dienstvereinbarung**

### **A Problem**

Der Magistrat hat am 27.02.2019 (Vorlage Nr. I/39/2019) die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung beschlossen und das Dezernat I mit der Umsetzung beauftragt. Nach erfolgreichem Betrieb im Rahmen eines Pilotprojektes ist nunmehr die Ablösung der analogen Zeiterfassung mittels Stempelkarte durch die elektronische Zeiterfassung beabsichtigt.

Hierzu ist, in Ergänzung der bestehenden Vereinbarungen zur Arbeitszeit, der Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Regelung der elektronischen Zeiterfassung erforderlich.

### **B Lösung**

Der Magistrat schließt mit dem Gesamtpersonalrat die in der Anlage beigefügte „Dienstvereinbarung zur Nutzung der elektronischen Zeiterfassung bei der Stadtverwaltung“.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien haben dem Abschluss der Dienstvereinbarung in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat, vertreten durch den Oberbürgermeister, schließt mit dem Gesamtpersonalrat, vertreten durch die Vorsitzende, die anliegende „Dienstvereinbarung zur Nutzung der elektronischen Zeiterfassung bei der Stadtverwaltung“.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Dienstvereinbarung elektronische Zeiterfassung